

## Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Altenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Rebekka Klahre	<i>Datum</i> 24.04.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	16.07.2025	Ö

**Sachverhalt**

Die bestehende Baumschutzsatzung hat ihre Gültigkeit von 20 Jahren bereits überschritten. Es ist daher sinnvoll, diese Satzungen zu erneuern, um sie an aktuelle Gegebenheiten anzupassen.

Des Weiteren sollten im gesamten Amtsgebiet einheitliche Regelungen für den Baumschutz gelten. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger kaum nachvollziehbar, warum in den unterschiedlichen Gemeinden teilweise starke Unterschiede, vor allem die Ersatzpflanzungen betreffend, bestehen. Einheitliche Vorschriften sorgen für mehr Transparenz und Fairness.

Durch die Erneuerung kann sichergestellt werden, dass der Baumschutz weiterhin effektiv gewährleistet ist und die Umsetzung und Kontrolle künftig einfacher erfolgen kann.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Altenkirchen beschließt die vorliegende Baumschutzsatzung

**Finanzielle Auswirkungen**

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	x	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

**Anlage/n**

1	Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Altenkirchen (öffentlich)
---	--